

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	01.09.2015

Elternbefragung U3 - Abschlussbericht Juni 2015 und weiteres Vorgehen (1756/2015)

Herrn Richrath bittet bezüglich des Abschlussberichtes zu folgender Frage um Aufklärung: Ihm ist aufgefallen, „*dass laut Fließtext auf Seite 49 der Langfassung für 17% der Betreuungsgeldbezieher das Betreuungsgeld relevant für die Entscheidung über die Art der Betreuung gewesen sei. Im Gegensatz dazu sei das Betreuungsgeld nur für 4,6% aller befragten Eltern ausschlaggebend gewesen (Seite 11 der Kurzfassung). Hier bittet er um Aufklärung, ob durch die erfolgte Annahme, dass für alle Eltern, die kein Betreuungsgeld beziehen, dieses automatisch keine Relevanz besitzen würde, die tatsächliche Relevanz, wie in den Zusammenfassungen dargestellt, unterschätzt würde*“.

Antwort der Verwaltung:

Im Abschlussbericht der Elternbefragung zum Betreuungsbedarf U3 ist bezüglich der Relevanz des Betreuungsgeldes dargestellt:

- Betreuungsgeld wird nur für 62% der nicht betreuten Kinder unter 3 Jahren in Anspruch genommen. Dies ergibt sich aus der Anzahl der nicht betreuten Kinder zwischen dem 15 und 36. Lebensmonat und im Vergleich dazu der Anzahl der Bezieher von Betreuungsgeld.
- Insgesamt 17% der befragten Eltern gaben an, Betreuungsgeld zu beziehen.
- Von den befragten Eltern beziehen mit 36% vor allem die Eltern der nicht-betreuten Kinder im 2. Lebensjahr Betreuungsgeld. Im 3. Lebensjahr sind es nur noch 14%.
- Insgesamt 7% aller Befragten mit Kindern im 2. Lebensjahr gaben an, dass dies bei der Entscheidung gegen eine Kinderbetreuung eine Rolle gespielt habe.
- Für nur 2% aller Eltern mit Kindern im 3. Lebensjahr war der Bezug von Betreuungsgeld für eine Entscheidung für oder gegen einen Betreuungsplatz relevant.
- Der Bezug von Betreuungsgeld spielt für nur 5% aller Eltern mit Kindern ab 1 bis unter 3 Jahren eine Rolle bei der Entscheidung, ob sie einen Betreuungsplatz für ihr Kind in Anspruch nehmen möchten.
- Hochgerechnet auf alle Bezieherinnen und Bezieher von Betreuungsgeld mit Kindern im Alter zwischen 15 und 36 Monaten gaben 17% an, dass das Betreuungsgeld für sie entscheidungsrelevant gewesen sei.

Dies lässt darauf schließen, dass die Entscheidung für oder gegen die Inanspruchnahme eines Betreuungsplatzes von den Eltern vermutlich eher aufgrund von Lebensperspektiven wie der beruflichen Situation getroffen wird oder auch deswegen, weil zumindest für bis dahin berufstätige Eltern eine Sozialleistung in Höhe von 150 Euro keine Alternative zu einem höheren Erwerbseinkommen darstellt. Das Betreuungsgeld scheint eher für die Eltern interessant zu sein, die sich unabhängig davon dafür entschieden haben, ihr Kind erst nach Vollendung des 3. Lebensjahres in einer Kindertagesstätte betreuen zu lassen.

Gez. Dr. Klein